

An die lokale Presse

Pforzheim, 11.03.2022

Initiative Trinkwasser- und Naturschutz - gegen das Gewerbegebiet Reisersweg I reicht Petition an den Landtag Baden-Württemberg ein

Trotz aller Warnungen und juristischen Hindernissen hält die Gemeinde Niefern-Öschelbronn weiterhin an den Planungen zum Gewerbegebiet Reiserweg I fest. Das Gewerbegebiet liegt mitten im Wasserschutzgebiet und gefährdet die Trinkwasserbrunnen der Stadt Pforzheim. Die planerische Grundlage des Gewerbegebiets datiert auf das Jahr 1983 und ist völlig veraltet. Die kommunale Planungshoheit muss enden, wenn Einzelinteressen einer Gemeinde gegen Natur- und Umweltschutzziele und -Gesetze des Landes und Bundes und dem Wohl der Bevölkerung und zukünftiger Generationen stehen.

Die Fachbehörden für Trinkwasserschutz sind sich in den veröffentlichten Stellungnahmen einig, dass das Gewerbegebiet eine starke Gefährdung für das Trinkwasservorkommen bedeuten würde.

Die Initiative Trinkwasser- und Naturschutz – gegen das Gewerbegebiet Reisersweg I hat eine Petition formuliert und beim Landtag Baden-Württemberg eingereicht.

Die Forderungen in der Petition sind:

- Das Vorgehen der Gemeinde Niefern beim Aufstellungsbeschluss sowie die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan soll überprüft werden. Die zum Trinkwasserschutz vorgebrachten Argumente wurden nicht ausreichend gewürdigt.
- Klarstellung, dass eine weitere hydrogeologische Stellungnahme nur vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) als die zentrale geowissenschaftliche Fachbehörde des Landes erstellt werden muss.
- Sämtliche in der Zone II des Trinkwasserschutzgebiets Enzauen gelegene Gewerbegebietsflächen müssen aus dem Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands ersatzlos herausgenommen werden.
- Die Überprüfung des Vorgehens und der Verantwortung der unteren Wasserbehörde des Enzkreises. Sie beschränkt sich bei der Zwischenabwägung auf Hinweise zum Befreiungsantrag und verlangt lediglich ein paar Schutzvorkehrungen. Die untere Wasserbehörde soll das Regelwerk zum Trinkwasserschutz, sowie die Erkenntnisse der Fachbehörde LGRB in ihrer Beurteilung des Vorhabens einbeziehen.
- Das Vorgehen des Regierungspräsidium Karlsruhe bei diesem Vorgang zu prüfen. Bisher beabsichtigt es nur tätig zu werden, wenn Pforzheim das Einvernehmen zum Befreiungsantrag verwehrt und es dann im Streitfall zuständig wird. Der Befreiungsantrag soll nur für die allgemeine verkehrstechnische Erschließung des Gebiets gestellt werden, die Besiedlung des Gebiets mit Gewerbebetrieben soll später in einzelnen Befreiungsanträgen der Betriebe behandelt werden. Das Regierungspräsidium erwägt offensichtlich, nur diesen Aspekt zu beleuchten und nicht das gesamte Vorhaben zu betrachten.
- Die Einhaltung der EU- Richtlinie 2000/60/EG, zu der Deutschland und alle Gebietskörperschaften verpflichtet sind.

Des Weiteren stellt die Initiative die Anfrage wie das Vorhaben Gewerbegebiet Reisersweg I noch gestoppt werden kann und welche Klagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Naturschutzverbände genutzt werden können.

Die Initiative verweist ebenfalls auf die eingereichte Petition des Arbeitskreises Pforzheim/ Enzkreis des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. zu einem vergleichbaren Thema:

<https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2022/02/Anschreiben-Petitionsasschus.pdf>

Initiative Trinkwasser- und Naturschutz gegen ein Gewerbegebiet Reisersweg
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis, SPD-Gemeinderatsfraktion PF, WiP/Die LINKE Gruppierung im Gemeinderat PF, Bürgerbewegung Wir in Pforzheim (WiP), B90/Die Grünen Gemeinderatsfraktion PF, DIE LINKE Kreisverband, SPD Kreisverband, B90/Die Grünen Kreisverband, B90/Die Grünen Fraktion im Regionalverband, Extinction Rebellion Pforzheim, Fridays for Future Pforzheim, BUND Ortsgruppe Pforzheim, BUND Regionalverband Nordschwarzwald.